



Zur Krankenhausplanung in Nordrhein-Westfalen hat die Ärztekammer Nordrhein umfassende Informationen online gestellt. In der Rubrik „Aktuelles/Krankenhausplanung“ finden sich zahlreiche Dokumente, die grundsätzlich das Procedere der Krankenhausplanung erklären, den Ablauf veranschaulichen und zum aktuellen Stand aus Sicht der Ärzte-

kammer Nordrhein Stellung nehmen. Neben PDF-Dateien und Power-Point-Präsentationen zum Herunterladen sind in der Rubrik alle Seiten zusammengeführt, die sich bereits auf der Homepage befinden oder im *Rheinischen Ärzteblatt* zu dem Thema erschienen sind. Die relevanten Paragraphen des Krankenhausgesetzes NRW und eine Liste von Links auf Webseiten, die sich ebenfalls mit der Krankenhausplanung NRW beschäftigen, ergänzen das Angebot.

Die geänderte und am 29. März 2002 in Kraft getretene Berufsordnung für

die nordrheinischen Ärztinnen und Ärzte ist jetzt im Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de in der Rubrik „ArztInfo/Berufsordnung“ abrufbar. Auch die PDF-Datei (212 KB) ist mit den Änderungen versehen und kann heruntergeladen werden. Die Neuerungen sind im *Rheinischen Ärzteblatt* 5/2002 S. 71ff. veröffentlicht.

Ebenfalls erneuert wurde in der Rubrik „Weiterbildung/Anträge und Merkblätter“ das Merkblatt für die Zusatzbezeichnung Psychotherapie. Es informiert über die Ausführungsbestimmungen und die An-

forderungen beim Erwerb der Zusatzbezeichnung. Das Merkblatt ist auch in die entsprechende Richtlinie in der Weiterbildungsordnung eingearbeitet.

Die aktuelle Liste der Kommissionen und Ausschüsse der Ärztekammer Nordrhein findet sich in der Rubrik „KammerIntern/Kommissionen/Ausschüsse“. Jedes Gremium ist mit dem Vorsitzenden genannt.

Fragen und Anregungen sowie Kritik und Lob zum Internetangebot der Ärztekammer Nordrhein senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse: onlineredaktion@aekno.de bre

MEDIZINPRODUKTE

Empfehlungen zur Hygiene sind immer zu beachten

Hygiene ist nicht nur während der Behandlung von Patienten wichtig. Ein besonderes Augenmerk muss auch auf die Reinigung und Aufbereitung von Medizinprodukten gelegt werden, die keimarm oder steril verwendet werden, wie zum Beispiel Wundhaken oder flexible Endoskope. Darauf weist das Landesgesundheitsministerium hin und kündigt an, dass die Landesbehörden verstärkt die Aufbereitung von Medizinprodukten überwachen werden.

Rund um das Thema Hygiene haben die „Kommission für Krankenhaushygiene und Infektionsprävention“ am Robert-Koch-Institut und das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte gemeinsame Empfehlungen erarbeitet. Grundsätzlich muss die Aufbereitung von bestimmungsgemäß keimarm oder

steril zur Anwendung kommenden Medizinprodukten unter Berücksichtigung der Angaben des Herstellers mit geeigneten validierten Verfahren so durchgeführt werden, dass der Erfolg dieser Verfahren nachvollziehbar gewährleistet ist und die Sicherheit und Gesundheit von Patienten, Anwendern oder Dritten nicht gefährdet wird. In der Empfehlung „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ erklärt die Kommission unter anderem die einzelnen Schritte der Aufbereitung – vom Vorreinigen bis zum Verpacken und der dokumentierten Freigabe der Geräte. Daneben werden auch Hinweise gegeben, wie das Infektionsrisiko bewertet und die Medizinprodukte eingestuft werden sollen. Das Landesgesundheitsministerium geht von einer ordnungsgemäßen Aufberei-

tung aus, wenn die Hinweise der Empfehlung beachtet werden.

Die entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen sind in der Medizinproduktebetriebsverordnung innerhalb des Zweiten Gesetzes zur Änderung des Medizinproduktegesetzes neu gefasst worden. Die Bestimmungen sind seit 1. Januar 2002 in Kraft.

Im Internet sind die gemeinsamen Empfehlungen

unter www.rki.de/GESUND/HYGIENE/HYGIENE.HTM zu finden. Die „Anforderungen an die Hygiene bei der Aufbereitung von Medizinprodukten“ ist als PDF-Dokument unter www.rki.de/GESUND/HYGIENE/ANFORDRHYGMED.PDF eingestellt. Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat unter www.dkgev.de/1_org/org_169.htm eine Zusammenfassung veröffentlicht. bre

Krankenhaus-Führer für Düsseldorf und das Ruhrgebiet

Detaillierte Informationen über das medizinische Leistungsspektrum und die Serviceangebote von stationären Einrichtungen in den Versorgungsregionen Düsseldorf und Umgebung sowie im Ruhrgebiet versprechen die neu erschienenen „Krankenhaus-Guides“. Die Gesellschaft für Betriebswirtschaftliche Beratung in Köln hat im Auftrag einer Gruppe von Privaten Krankenversicherungen die Informationen für die beiden Bücher zusammengetragen. Die Krankenhausführer für Düsseldorf und das Ruhrgebiet erfassen 79 bzw. 72 Prozent der stationären Einrichtungen. Die nach Fachgebieten und Kliniken auf gegliederten Daten basieren auf Selbstauskünften der jeweiligen Häuser. Im Jahre 2000 sind in ähnlicher Form Wegweiser durch die Krankenhauslandschaft für Köln und München erstellt worden.

Die meisten Einrichtungen beider Regionen verfügen über Zweibettzimmer mit Toilette und Dusche. Die Möglichkeit, eine Begleitperson unterzubringen, ist bei rund 80 Prozent der Kliniken im Ruhrgebiet und bei knapp 50 Prozent der Düsseldorfer Krankenhäuser vorhanden. Eine Abendsprechstunde als Leistung für Privatpatienten bieten knapp 60 Prozent der befragten Häuser in den beiden Gebieten an. Der Krankenhaus-Guide für Düsseldorf und Umgebung kostet 9,80 EUR, der für das Ruhrgebiet 12,80 EUR. Beide sind im Buchhandel erhältlich. bre